

- > Telemedienrecht soll modernisiert werden /besserer Schutz der Urheberrechte
- > Nicht genutzte Rundfunkfrequenzen sollten künftig flexibel einsetzbar sein
- > Überprüfung des Medienkonzentrations- und das Pressekartellrecht wird ergebnisoffen erfolgen

„Schwarz-Gelb hat die enorme Bedeutung der Informationsgesellschaft erkannt“

- > Interview mit Hans-Joachim Otto, FDP, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium



> Hans-Joachim Otto

Geboren: **30. Oktober 1952** in Heidelberg
1971 - 1977 Studium der Rechtswissenschaften,
Wirtschaftswissenschaften und Soziologie
1980 -1983 wissenschaftlicher Assistent
Seit **1992** Vorsitzender der FDP-Medienkommission
Seit **1995** Vorsitzender des FDP-Verbandes Rhein-Main
Mitglied des Bundestages **1990 - 1994** und seit **1998**
Seit **Mai 2005** Mitglied des FDP-Bundesvorstandes
2005 - 2009 Vorsitzender des Kultur- und
Medienausschusses
Ab **Oktober 2009** Staatssekretär Wirtschaftsministerium

Das Internet findet als Basismedium der Informationsgesellschaft in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP 32 mal Erwähnung. Eine flächendeckende Breitbandversorgung bezeichnen Union und Liberale als Teil der „Daseinsvorsorge“. Im „Lichte des bisher Erreichten“ will die Koalition „alle Möglichkeiten unter Einbeziehung investitionsfreundlicher Regulierungsinstrumente ausschöpfen“. Dabei setzt sie auf ein „nachhaltig wettbewerbliches Umfeld“, einen „Technologiemix“ und die Nutzung von „Synergien beim Infrastrukturaufbau“. Nicht zuletzt will man die aus der „digitalen Dividende“ freiwerdenden Frequenzen „jetzt zügig versteigern, damit in ländlichen Gebieten rasch und kostengünstig eine Breitbandversorgung gewährleistet werden kann“. Neben einer erneuten Novellierung des TKG hat sich Schwarz-Gelb auch eine Reform des Telemediengesetzes (TMG) vorgenommen. Dabei sollen die Regelungen zur Verantwortlichkeit von Providern „fortentwickelt“ werden. Es gelte auch künftig „einen fairen Ausgleich der berechtigten Interessen der Diensteanbieter, der Rechteinhaber und der Verbraucher zu gewährleisten“.

promedia: Herr Otto, welche Überschrift trägt Ihre neue Tätigkeit als Staatssekretär?

Otto: Zunächst einmal unterstütze ich „meinen“ Minister Rainer Brüderle bei allen anfallenden Tätigkeiten. Ich trage zunächst also keine feste „Überschrift“. Klar ist allerdings, dass die Themen, die mich seit elf Jahren im Bundestag begleiten, einen besonderen Schwerpunkt meiner Arbeit bilden werden. Das reicht von IT und Telekommunikation über Internet und Neue Medien bis zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Ich freue mich natürlich sehr, dass das Wirtschaftsministerium für diese Themen

federführend zuständig ist und sich daher auch weiterhin ein gewisser „roter Faden“ durch meine politische Arbeit zieht.

promedia: Erstmals ist IT, Telekommunikation und Internet ein eigenes Kapitel im Koalitionsvertrag gewidmet. Welche Konsequenzen hat das für die Wirtschaftspolitik?

Otto: Die Themen wurden im Koalitionsvertrag massiv aufgewertet. Das ist nicht zuletzt auch ein Erfolg der FDP. Wir haben uns – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der AG Innen und Justiz, Rainer Brüderle in der AG

Wirtschaft und ich in der AG Kultur und Medien – sehr für eine stärkere Berücksichtigung dieser Politikfelder eingesetzt. Sie können davon ausgehen, dass sich dies auch in der politischen Alltagsarbeit wiederfinden wird. Eines ist klar: Schwarz-Gelb hat die enorme und weiterhin steigende Bedeutung der Informationsgesellschaft erkannt und stellt sich ihren Herausforderungen.

promedia: Welche Schwerpunkte sehen Sie für Ihren Bereich der Informationsgesellschaft und Kreativwirtschaft?

Otto: Wir brauchen dringend eine zeitnahe Modernisierung des Telemedienrechts. Zumindest die Teilbereiche, die ohne großen Abstimmungsbedarf - etwa mit der EU - reformiert werden können, müssen schnell angegangen werden. Die Aussetzung der unsäglichen sogenannten „Internet-Sperren“ haben wir bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ wurde bereits gestärkt, wie es dort ebenfalls niedergelegt ist. Das ist wichtig, da in der Kultur- und Kreativwirtschaft die Keimzellen für Innovationen, für kulturelle Vielfalt aber auch für wirtschaftlichen Erfolg und Arbeitsplätze stecken. Aber auch im Bereich von Breitbandausbau und TK-Regulierung ist noch einiges zu tun. Stärkung von Wettbewerb und Mittelstand sind hier die Stichworte.

Und schließlich: nach wie vor habe ich den Ehrgeiz, an der Vereinheitlichung der Medienordnung sowie der Reform des Finanzierungssystems beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk mitzuwirken. Die verkrustete GEZ schadet dem Ansehen der Anstalten, das Finanzierungssystem ist ungerecht und bürokratisch, der Mittelstand wird übermäßig belastet. Das darf so nicht weitergehen, und die Bundesländer sind in der Pflicht. Ich werde sie unterstützen, wo ich kann.

promedia: Beim Breitbandausbau hatte sich die ehemalige Regierung ehrgeizige Ziele gesetzt. Sind diese weiterhin realistisch?

Otto: Auch der Staat muss sich natürlich Ziele setzen. Das erwarten die Bürger von ihm. Trotzdem war die Breitbandinitiative der Großen Koalition nicht das Gelbe vom Ei. Die Vorgaben wirken mir insgesamt etwas planwirtschaftlich und großspurig. Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, innovative kleine Unternehmen versorgen im Jahr 2014 (Ziel der Breitbandstrategie: 50 MBit für 75 Prozent der Haushalte) die heute unterversorgten Regionen mit 10 bis 20 MBit - etwa über Funklösungen. Ist die Strategie dann gescheitert? Sind solche unternehmerischen Leistungen dann nichts wert, so dass wieder ein ehemaliges Staatsunternehmen ran muss, das „auf Teufel komm raus“ 50 MBit in den Boden legt - auf Kosten des Wettbewerbs versteht sich? Wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen - Öffnung der Frequenzbänder, Kooperationsmöglichkeiten, wettbewerbsorientierte Regulierung - dann wird der Markt Lösungen bereitstellen. Davon bin ich überzeugt. Dabei geht es mir übrigens nicht nur um die „Digitale Dividende“, sondern auch um flexiblere Einsatzmöglichkeiten der GSM- und UMTS-Bänder.

promedia: Im Frühjahr nächsten Jahres wird die Digitale Dividende versteigert. Welche Prämien sollten für die Verwendung gelten?

Otto: Ich bin mir noch nicht sicher, dass die Versteigerung tatsächlich wie geplant durchgeführt wird. Zumindest ist zu hören, dass Klagen einschließlich Begehren zum einstweiligen Rechtsschutz vorbereitet werden. Wie auch immer, die Prämisse bei der Vergabe sollte sein, dass die Versteigerung nicht bestehende Marktpositionen zementiert, sondern Wettbewerb und neue Dienste ermöglicht. Letztendlich ist hier allerdings nach wie vor der unabhängige Regulierer gefragt, nicht das Bundeswirtschaftsministerium.

promedia: Sind die zur Verfügung stehenden Frequenzen ausreichend oder sollten weitere nicht genutzte Rundfunkfrequenzen an Nicht-Rundfunkunternehmen vergeben werden?

Otto: Grundsätzlich sollten nicht genutzte Frequenzen flexibel einsetzbar sein. Die feste Zuschreibung von Frequenzbereichen ist ein Stück weit überholt. Auch das Frequenzmanagement insgesamt muss effizienter werden. Das schließt allerdings nicht aus, dass Rundfunkanstalten, denen auch öffentliche Verpflichtungen obliegen, weiterhin bei der Frequenzvergabe einen gewissen Vorteil haben. So werden Rundfunkfrequenzen nach wie vor „kostenlos“ zugewiesen, während Frequenzen, die im TK-Bereich genutzt werden können, versteigert werden.

promedia: Der Rechtsrahmen des Internets und der neuen Medien soll auf den Prüfstand kommen. Welche Regelungen betrifft das?

Otto: Dazu könnte man ein eigenes Interview führen. Auf jeden Fall müssen die nutzlosen und rein populistisch motivierten Internet-Sperren abgeschafft werden. Außerdem muss das Haftungsregime präzisiert werden. Das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf den Schutz der Meinungsfreiheit im Internet.

promedia: Welche Rolle wird dabei der „Korb 3“ des Urheberrechts spielen?

Otto: Eine vom Urheberrecht losgelöste Reform des Telemedienrechts wird es nicht geben können. Auch wenn Einige diese Hoffnungen hegen mögen - die Rechte der Inhaber geistiger Eigentumsrechte müssen bei den anstehenden Debatten berücksichtigt und sogar gestärkt werden. Das Bundeswirtschaftsministerium stellt mit dem „Wirtschaftsdialog“ bereits jetzt ein sinnvolles Forum zur Verfügung, in dem Lösungen gemeinsam mit den betroffenen Branchen, Institutionen und Vertretern erörtert werden.

An dem Dialog ist selbstverständlich auch das Bundesjustizministerium beteiligt. Darüber hinausgehend habe ich bereits das Gespräch mit der neuen Ministerin aufgenommen, um rasche Verbesserungen beim Telemedien- und beim Urheberrecht vorzubereiten.

promedia: Die Initiative „Kultur und Kreativwirtschaft“ soll fortgesetzt werden. An welche Ergebnisse möchten Sie anknüpfen?

Otto: Die Stärkung der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ ist eine der Koalitionsvereinbarungen, mit deren Umsetzung wir bereits konkret begonnen haben. So wurde vor wenigen Wochen das „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ eingerichtet, das insbesondere als Mittler zwischen den Kreativen mit ihren besonderen Bedürfnissen und den wirtschafts- und kulturpolitischen Entscheidungsträgern wirken soll. Damit wird dem Schwerpunkt der Förderung der Professionalisierung von Künstlern und Kreativen Rechnung getragen.

promedia: Wo möchten Sie neue Akzente setzen?

Otto: Neben den bereits angesprochenen Schwerpunkten werde ich mich des Themas „Games“ noch intensiver annehmen. Die wirtschafts- und kulturpolitische Bedeutung von Computerspielen bzw. Unterhaltungssoftware ganz allgemein wird noch immer unterschätzt. Das muss sich ändern. Ich werde Vorschläge erarbeiten, wie die gute Position des Games-Standortes Deutschland noch ausgebaut werden kann.

promedia: Es ist die Überprüfung des Medienkonzentrations- und des Pressekartellrechts vorgesehen. Welchen Bedarf sehen Sie hierfür?

Otto: In der Tat sollten wir überprüfen, ob das Medienkonzentrations- und das Pressekartellrecht angepasst werden müssen, um die Medien- und Pressevielfalt im digitalen Umfeld zu stärken. Diese Prüfung hat ergebnisoffen zu erfolgen. Ich hatte mich bereits in der vergangenen Legislaturperiode dahingehend geäußert, dass ich mir im Pressekartellrecht erleichterte Möglichkeiten für Kooperationen z.B. bei Anzeigen, Vertrieb, und Druck vorstellen könnte. Der Grundsatz muss allerdings bleiben, dass in erster Linie eine möglichst große Zahl von Anbietern - sprich: Verlagen - Pressevielfalt sichert. Die redaktionelle Unabhängigkeit ist ein hohes Gut, auch in Zeiten knapper Kassen. Um die Einnahmesituation der Verlage nicht zusätzlich zu belasten, unterstütze ich die Bundeskanzlerin nachdrücklich bei ihrem Vorhaben, keine weiteren Einschränkungen bei den Werbemöglichkeiten zuzulassen. Werbung ist und bleibt das maßgebliche Instrument zur Finanzierung von Medien- und Pressediensten - und damit ein wesentlicher Bestandteil von Medien- und Pressevielfalt. Ich bin zuversichtlich, dass sich die aktuellen Abstimmungsschwierigkeiten zwischen einzelnen Ministerien durch die Aussagen der Kanzlerin aufgelöst haben.

promedia: Sehen Sie es als ein Ziel an, ein einheitliches Medienkonzentrationsrecht zu schaffen, das nicht mehr so rundfunkzentriert ist?

Otto: Über die Kriterien des Medienkonzentrationsrechts kann man in der Tat streiten. Das „Zuschaueranteils-Modell“ lässt sich schlecht eins-zu-eins auf das Internet übertragen. Meine Ambitionen sind jedoch ehrgeiziger. Ihnen wird bekannt sein, dass ich mich seit Jahren für eine Vereinheitlichung der Medienordnung insgesamt einsetze. Wir beaufsichtigen und regulieren mit einer solchen Fülle von Institutionen und Gremien, dass kaum noch jemand durchblickt. Das führt zu Ungleichbehandlungen, Wettbewerbsverzerrungen und Innovationshemmnissen. Auch die Bundesländer müssen sehen, dass unsere zersplitterte Medienordnung zunehmend Arbeitsplätze kostet. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, dass wir die „Medien- und Kommunikationsordnung [...] gemeinsam mit den Ländern weiter an die veränderten technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten“ anpassen. Einfach wird dies nicht, aber dass Vereinheitlichungen zumindest nicht unmöglich sind, zeigen uns die Beispiele in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie in Berlin und Brandenburg. Bei diesen Einzelfällen darf es nicht bleiben. (HH)